

die sich nun als ebenso willkürliche Bereicherung der bei der Königswahl üblichen Rechtsgewohnheiten entpuppt wie schon vor fast 100 Jahren das Königslager selbst; und zweitens nimmt sie auf die Tatsache Rücksicht, daß Formen der Verfassung und des Rechts nicht losgelöst von den politischen Verhältnissen ihrer Zeit betrachtet werden dürfen. Allein, so sicher es ist, daß die politische Haltung Aachens und Frankfurt in den Thronwirren des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts von großer Bedeutung für die von beiden Städten erhobene Forderung des Königs-lagers war¹⁾, wir sind deshalb nicht befugt, eindeutige zeitgenössische Aussagen im Sinne einer besseren Erkenntnis der politischen Umstände, die wir zu haben glauben, umzudeuten; es sei denn, daß wir den untrüglichen Beweis in Händen hätten, daß die politischen Verhältnisse ausschlaggebend für das Auftauchen der 40tägigen Frist und damit für die Erklärung der Rechtsbedeutung des Lagers gewesen wären. Dieser Beweis kann aber nicht erbracht werden. Die Aachener haben keineswegs, veranlaßt durch ihre Haltung in der Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV., ihre Zuflucht zum Anleitungsverfahren genommen und so das auf 6 Wochen und 3 Tage befristete Königslager eingeführt. Denn das 40tägige Lager ist bereits vor 1346 in einigen Quellen bezeugt.²⁾ Auf diese Quellen müssen wir deshalb jetzt etwas näher eingehen.

Die „Chronique Normande“ berichtet zum Jahre 1298: „Der Herzog von Österreich forderte den König Adolf heraus und lagerte sich vor Aachen, und alle seine Verbündeten mit ihm. Da sammelte der König seine Anhänger, bis zu 18000 Rittern. Der Herzog hatte deren 14000. In einer großen Schlacht wurde König Adolf vollständig vernichtet. Nach dieser Schlacht lagerte der Herzog von Österreich 40 Tage vor Aachen; dann zog er ein und wurde zum König von Deutschland gekrönt.“³⁾

¹⁾ Für Frankfurt hat das vor allem G. Bedmann, Das mittelalterliche Frankfurt a. M. als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen (Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, dritte Folge 2, 1889, 104ff.) erwiesen.

²⁾ Das erkannte als erster mit aller Deutlichkeit Kläiber 93.

³⁾ Chronique Normande du XIV^e siècle (Publiée pour la société de l'histoire de France par A. et É. Molinier, Société de l'histoire de France 67, 1882, 13). Kern 386 Anm. 2 wies zuerst auf diese Darstellung des Königs-lagers hin.